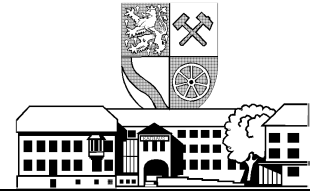


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0118/20
BfB-Ortsratsfraktion Wahlschied	Datum: 28.08.2020
Beratungsfolge Ortsrat Wahlschied	öffentlich

Betreff:

**Regenwasserentflechtung der Wiesenentwässerung im Langgarten
- Antrag der BfB-Ortsratsfraktion Wahlschied**

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsrat Wahlschied beschließt die Regenwasserentflechtung der Wiesenbereiche im Langgarten unter Beachtung der Vorgaben in den FFH-Bereichen.“

Sachverhalt:

Regenwasserentflechtung der Wiesenentwässerung im Langgarten – Antrag der BfB-Ortsratsfraktion Wahlschied

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die BfB-Ortsratsfraktion im Ortsrat Wahlschied beantragt folgende Vorlage in die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung (voraussichtlich 09.09.2020) zur Beratung und zum Beschluss aufzunehmen.

Begründung

Sowohl Oberflächenabfluss als auch die obersten Schichten des Zwischenabflusses der Wiesenbereiche im Langgarten (westlich Kinderspielplatz, nördlich des Landwirtschaftsweges) entwässern in einen Entwässerungsgraben entlang des Feldwirtschaftsweges in Richtung Heuweg. Dort befindet sich ein Durchlass, welcher in den südlich des Feldwirtschaftsweges führenden Abwasserkanal mündet. Dadurch gelangt sowohl Oberflächenwasser als auch das bereits infiltrierte Wasser des oberen Zwischenabflusses in den Abwasserkanal. Dieser wird damit insbesondere bei Regenereignissen mit sauberem Regenwasser belastet. Nicht nur dass damit die Reinigungsleistung der Kläranlage herabgesetzt wird und das Schmutzwasser-aufkommen erhöht wird, auch der Regenüberlauf, der sich im Langgarten oberhalb des Sportplatzes befindet läuft Gefahr, dadurch seine Rückhaltekapazität vorzeitig zu erreichen und somit Abwasser in den Wahlbachbereich am Sportplatz eingeleitet wird. Durch solcherart „Abwasser“ werden letztlich auch die Abwassergebühren für den Verbraucher unnötig erhöht.

Diese Einleitung in den Abwassersammler ist zu unterbinden und so zu führen, dass das Wasser in den weiter südlichen Wahlbachbereich geleitet wird. Je nach Führung der Entwässerung kann die Querung einer Fläche in Privateigentum erforderlich sein bzw. bauliche Eingriffe im FFH-Gebiet notwendig werden. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechend vorbereitende Schritte notwendig. Es soll im Vorfeld geprüft werden, ob Fördergelder des Landes („Aktion Wasserzeichen“) beantragt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Honecker, Sprecher BfB-Ortsratsfraktion Wahlschied